

Einladung zum Besuche der Versammlung des schweiz. Forstvereins in Luzern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **6 (1855)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Forst-Journal,

herausgegeben

vom

Schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

des

Forstverwalters Wala v. Greyerz.

VI. Jahrgang. N^{ro} 5. Mai. 1855.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in der Hegner'schen Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Kr 50 Rp. franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Einladung zum Besuche der Versammlung des Schweiz. Forstvereins in Luzern.

Dem diesjährigen Komite wurde von der letzten Versammlung in Chur frei gestellt, die Versammlungstage nach Gutfinden in irgend einem der Sommermonate festzusetzen. Es glaubte aber, dieselben nicht so weit in den Sommer hinein, wie letztes Jahr, verlegen zu sollen, einerseits um nicht mit andern Vereinsversammlungen in Verwicklung zu kommen, und andererseits damit die, welche den Verein besuchen wollen, durch den, hier gewöhnlich später, starken Zudrang von Reisenden auf keinerlei Weise beengt werden. In dieser Ansicht wurde das Komite um so mehr bestärkt, da die umliegenden Waldungen, in welche die Erkursionen vorgenommen werden, nicht so hoch im Gebirge

liegen, als daß man noch am Ende Brachmonats allda Schnee zu befürchten hätte. Ja der Rigi und selbst der Pilatus werden zu dieser Zeit bereits schon häufig bestiegen.

Das Komite ladet daher alle Mitglieder des schweizerischen Forstvereins, sowie alle Fachgenossen und Freunde des Forstwesens, welche an der dießjährigen Vereinsversammlung Antheil nehmen wollen, freundschaftlichst ein, sich auf den **24.**, **25.** und **26.** Brachmonat (Juni) in Luzern einzufinden.

Für diese Versammlung ist unter Vorbehalt der Bestätigung der anwesenden Vereinsmitglieder und unter Vorbehalt allzu schlechter Witterung folgende Tagesordnung festgesetzt.

- a) Sonntag Nachmittags Empfang der Ankommenden im Kasino
- b) Montag Morgens um 7 Uhr Verhandlungen im großen Saal in gedachtem Gesellschaftshause, um 12 Uhr Mittagessen allda. Nachmittag um 1 Uhr Exkursion in den Haltewald mit Berührung des westlichen Saumes der Birchegg.
- c) Dienstag Exkursion für den ganzen Tag. Um 7 Uhr Morgens in Güttschwald über den Sonnenberg nach dem Kellerhofwalde und von dort in die Waldungen der Umgegend des Herrgottswaldes; Rast allda oder in der Neualp, je nach Witterung, mit Erfrischungen, Nachmittags Fortsetzung der Exkursion. Abends zurück nach Luzern.

Luzern, den 26. April 1855.

Namens des Komite
der Präsident: K. K. Amrhyn.

T h e m a t a

für die Forstvereinsversammlung in Luzern 1855.

I. Themata, welche bei frühern Versammlungen aufgestellt wurden, aber bisher noch nicht besonders behandelt wurden, oder stetes Interesse gewähren.

- 1) In welchem Alter können durch Saat oder Pflanzung erzeugene Waldbestände ohne Nachtheil des Holzwuchses dem